

5. Änderungsvertrag
zum Generalpachtvertrag für Kleingartenanlagen und
Dauerkleingartenanlagen vom 08./10. September 1999,
in der Fassung vom 23./26. Januar 2018

Zwischen

der Stadt Herne
und

dem Stadtverband der Gartenfreunde Herne-Wanne e.V.

wird folgender Änderungsvertrag zu dem oben aufgeführten
Generalpachtvertrag geschlossen:

Präambel:

Der Generalpachtvertrag vom 08./10. September 1999, in der Fassung vom 23./26. Januar 2018, enthält in der Gartenordnung Anlage 2 Regelungen zur Schaffung von Wasserstellen, zur Abkühlung an heißen Tagen und zum Spielen für Kinder, die dem Zeitgeist und den Bedürfnissen der Kleingärtner angepasst werden sollen.

Daher wird zwischen der Stadt Herne und dem Stadtverband der Gartenfreunde Herne-Wanne e.V. ein Änderungsvertrag zu dem oben aufgeführten General-pachtvertrag geschlossen. Darin wird vereinbart, dass die Gartenordnung Anlage 2 im Punkt 2h) geändert wird.

Der Punkt 2h) lautet zukünftig wie folgt:

Ein Schwimmbecken zur Abkühlung an heißen Tagen oder zum Spielen für Kinder, darf nur aufgestellt werden, wenn die Parzelle der Gartenordnung entsprechend kleingärtnerisch genutzt wird.

Die maximale Größe beträgt 2,2 m x 1,5 m x 0,6 m (l x b x h) oder 2,5 m Durchmesser x 0,7 m h.

Das Schwimmbecken darf nicht dauerhaft aufgestellt werden. Der Zeitraum der Nutzung und Aufstellung beschränkt sich auf den Zeitraum von Mai bis August.

Das Schwimmbecken darf nicht ins Erdreich eingelassen werden und muss selbständig stehen. Fundamente oder Unterlagen aus anderen Materialien sind unzulässig. Eine Abgrenzung mit Palisaden, Hecken oder sonstigem Sichtschutz ist verboten.

Das Schwimmbecken darf nur auf der Erholungs-/Freizeitfläche errichtet werden. Der Standort muss mit dem Vorstand vor Aufbau abgestimmt und von diesem schriftlich genehmigt werden.

Das Wasser ist sparsam zu gebrauchen und bei Entleerung des Schwimmbeckens als Gießwasser zu verwenden. Daher dürfen zur Wasseraufbereitung keine chemischen oder biologischen Substanzen zugeführt werden.

Die Haftung liegt allein beim Parzellenpächter. Bei Verstößen kann der Vorstand jederzeit den Rückbau anordnen.

Herne, den
Die Verpächterin
Stadt Herne
Der Oberbürgermeister

Herne, den
Der Generalpächter
Stadtverband der Gartenfreunde
Herne-Wanne e.V.

In Vertretung

Im Auftrag

(Friedrichs)

(Kuhl)
